

Durch die sozialistische Gesellschaftsordnung, die jedem Bürger die klare Perspektive der persönlichen Entwicklung gibt, durch die Organisationsformen unserer sozialistischen Arbeit, die jedem die feste Grundlage der kameradschaftlichen Hilfe des Arbeitskollektivs gibt, durch die Kulturrevolution, die jedem die volle Entfaltung seiner geistigen Kräfte sichert, ist auch das Leben eines jeden in der Gesellschaft gesichert, so daß keiner zum Verbrecher zu werden braucht. Er wird dann nicht zum Verbrecher, wenn er diesen Weg geht. Darum ist die Tätigkeit der Justizorgane von dem Kampf um die allseitige Durchsetzung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung, gegen die

Nachwirkung der Ausbeutermoral der alten Gesellschaftsordnung, vom Kampf gegen die Feinde, die die gesellschaftliche Entwicklung bremsen und in die alten Bahnen zurückführen möchten, nicht zu trennen; sie muß sich mit diesem Kampf auf das engste verbinden. Dem dient das vorliegende Gesetz.

Der Ständige Ausschuß für die örtlichen Volksvertretungen sieht in der Richterwahl einen weiteren Schritt zur Vervollkommnung der Tätigkeit unseres Staates als Hebel der großen revolutionären Umwälzung, zur vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaft. Er empfiehlt den vorliegenden Gesetzesentwurf dem Hohen Haus zur Annahme.

Größte Aufmerksamkeit der Entwicklung von Kadern für die Justizorgane!

Von KLAUS SOR.GENICHT, Mitglied der Volkskammer

Der nachstehende Beitrag beruht auf einer Zusammenfassung der wesentlichen Gedanken eines Vortrags, den der Verfasser vor Justizfunktionären in Eitersburg im Mai 1959 gehalten hat.

Die Redaktion

In den zehn Jahren des Bestehens unserer Republik haben die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Schichten der werktätigen Bevölkerung eine große und gewaltige historische Leistung vollbracht. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern und den übrigen werktätigen Schichten die Staatsmacht aus. Auch bei der Leitung des Justizapparates — die stets ein besonderes Privileg der herrschenden Klassen in Deutschland war — bewies die Arbeiterklasse ihre große Schöpferkraft und zerstörte damit die Legenden der Bourgeoisie sowie der rechten Sozialdemokraten, wonach es der Arbeiterklasse unmöglich sei, die komplizierten Aufgaben der Leitung des Staates zu meistern.

In unserem Justizapparat sind heute die würdigsten Vertreter der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Schichten vertreten, die einzig das Wohl unseres Volkes zur Grundlage ihres Handelns gemacht haben.

Der mit den faschistischen Blutrichtern durchsetzte Bonner Justizapparat dagegen demonstriert auf altbekannte Weise das klerikal-faschistische Regime in Westdeutschland, welches gegen die Interessen unserer Nation und des werktätigen Volkes gerichtet ist.

Die Beschlüsse des V. Parteitagges geben für die weitere erfolgreiche Justizarbeit eine klare Orientierung. Eine der wesentlichsten Forderungen bildet dabei die unablässige Kaderentwicklung für die Justizorgane. Es muß vor allem die Perspektive unserer Entwicklung gesehen werden. Eine neue Generation von Führungskadern wächst heran. An der Seite alter, bewährter Kämpfer der Arbeiterklasse übernehmen in wachsendem Maße neue, jüngere Kräfte, die sich im Kampf um die Festigung der Republik bewährt haben, leitende Funktionen in Partei, Staat und Wirtschaft. Auf dem V. Parteitag wurde besonders betont, daß die Entwicklung der Kader die wichtigste Garantie für die Durchführung der Beschlüsse ist, da die Beschlüsse nur von Menschen in die Tat umgesetzt werden können. Der V. Parteitag legte die Richtung für die Kaderarbeit im gesagten Staatsapparat fest. Entsprechend den Weisungen des V. Parteitagges ist die Hauptaufmerksamkeit auf die richtige Auswahl, zweckmäßige Verteilung und sozialistische Erziehung der Kader zu legen. Neue, fähige Kräfte, besonders aus der Arbeiterklasse, sind systematisch zu entwickeln, um die klassenmäßige Zusammensetzung des Staatsapparates ständig zu verbessern. Den erhöhten Anforderungen unseres Kampfes entsprechend ist weiterhin die ständige marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit unter den Mitarbeitern des Staatsapparates zu sichern. Der Parteitag forderte zur richtigen Lösung aller Aufgaben eine enge Verbindung der Staatsorgane mit der Arbeiterklasse und den Massen. Nur wer über ein hohes sozialistisches Bewußtsein verfügt und große fachliche Kenntnisse hat, wird diesen Anforderungen gerecht werden. Besondere Aufmerksamkeit muß der Erziehung der Kader im täglichen Kampf um die

Durchführung der Beschlüsse der Partei und Regierung geschenkt werden. Der Beschluß des V. Parteitagges, im Jahre 1960 die Richter für unsere Kreis- und Bezirksgerichte durch die Volksvertretungen zu wählen und bis zum Jahre 1965 die Richter und Schöffen der Kreisgerichte in direkten Wahlen durch die Bürger zu wählen, stellt hohe Anforderungen an die gesamte Tätigkeit unserer Kaderentwicklung.

Es ergeben sich für die Kaderarbeit der Justizorgane in der nächsten Zeit zwei Hauptaufgaben. Erstens muß die Entwicklung eines ausreichenden und hochqualifizierten Nachwuchses vor allem für leitende Funktionen im zentralen und örtlichen Justizapparat gesichert werden. Diese Aufgabe ist in zwei Etappen zu lösen, und zwar bis zum Jahre 1961 — dem Jahr der Meisterrung der ökonomischen Hauptaufgabe — und bis zum Jahre 1965 — dem Jahr des Ablaufs des Siebenjahresplans. Dementsprechend sind die notwendigen Sofort- und Perspektivmaßnahmen einzuleiten. Die zweite Hauptaufgabe ist die Verstärkung der marxistisch-leninistischen Erziehung der Kader, die im Justizapparat tätig sind, sowie ihre fachliche Qualifizierung.

Die erfolgreiche Durchführung dieser zwei Aufgaben ist der Schlüssel für die Verwirklichung der Beschlüsse des V. Parteitagges und die erfolgreiche Durchführung der Richterwahlen.

Worauf kommt es bei der Entwicklung des Nachwuchses an? *

Nach eigenen Einschätzungen der leitenden Organe der Justiz wurde zur Entwicklung des Nachwuchses bisher zu wenig getan. Diese Aufgabe war mehr oder weniger der Initiative der Bezirke überlassen. Man ließ sich von den jeweiligen Augenblickserfordernissen leiten, traf oft nur kurzfristige Maßnahmen und gewährleistete nicht eine kontinuierliche Entwicklung der Kader. Der Perspektivplan für das Jahr 1957/58 wurde nicht befriedigend erfüllt. Einige Mitarbeiter der Obersten Staatsanwaltschaft z. B. vertraten die Meinung, daß dieser Perspektivplan zu weitgreifend gewesen sei. Offenbar jedoch fehlte es diesen Mitarbeitern an der notwendigen Kühnheit im Herangehen an das Nachwuchsproblem. Ein solches Herangehen entspricht nicht dem objektiv notwendigen Tempo unserer gesellschaftlichen Entwicklung, wie es der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus und für die Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat erfordert. Einer der Hauptmängel in der Entwicklung des Nachwuchses ist die bestehende Enge bei der Auswahl der Menschen. Die Quellen des Nachwuchses für den Justizapparat sind in erster Linie die Werktätigen in den sozialistischen Betrieben; vor allem aber solche Arbeiterkader, die sich in der Vergangenheit eine gute gesellschaftliche und Produktions Erfahrung erworben haben und heute aktiv am Aufbau des Sozialismus mitarbeiten. Der Auswahl der Nachwuchskräfte aus den Reihen der Abgeordneten der Volksvertretungen (z. B. aktiver Mitarbeiter der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz), der Helfer der Staatlichen Kontrolle und Helfer der Volkspolizei, der Arbeiterkontrolleure in den Betrieben, der Schöffen, der in Ehren ausgeschiedenen ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Streitkräfte sowie den